

VON DER PRESSE:

Tageblatt
Südhessen Morgen

ZUHÖRER:

1



Ausschussvorsitzender Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 12.04.2018 (Nr. 20/2018) wurden keine Einwände erhoben.

**TAGESORDNUNG:**

1. Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag
2. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
3. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz
4. Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets "Die Kleinen Neuen Äcker"
5. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim;
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr
6. Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz
7. Aktuelles zur Hessenkasse
8. Verschiedenes



Die TOPs 1 und 2 wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

1. Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag

Bezug: Vorlage des Amtes für Soziales und Standesamt vom 04.04.2018

2. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Bezug: Vorlage des Amtes für Soziales und Standesamt vom 03.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass die Eltern von Beitragszahlungen befreit werden sollen (bis 6 Stunden Betreuung). Voraussetzung dafür sei ein Antrag der Stadt auf Ersatzzuweisungen. Alle Einrichtungen müssen dem zustimmen. Dann erhalte die Stadt eine Zuweisung von 135,60 € pro Kind. Man schlage vor, diese Summe als Grundlage für die Beitragszahlungen zu nutzen, welche bei einer Inanspruchnahme über 6 Stunden anfallen. Es wurde versucht, alle Eventualitäten zu bedenken. So soll

auch für Kinder, die bereits 3 Jahre alt sind, aber noch die Krippe besuchen, ebenfalls kein Elternbeitrag erhoben werden.

Sozialamtsleiter Benz ergänzte, dass alle freien Träger der Vorgehensweise zugestimmt haben. Man könne nun also den Antrag stellen.

Auf Rückfrage von **Stv. Kammer** erklärte **Bürgermeister Baaß**, dass man mit einem leicht positiven Effekt für den städtischen Haushalt rechne. Zum einen erhalte man die Ersatzzuweisung für alle Kinder, also auch für solche, die eine Kindertagesstätte nicht besuchen. Außerdem könne man zukünftig auf Beitragsermäßigungen verzichten, die bislang zu Lasten des städtischen Haushalts gegangen seien.

Beschluss zu TOP 1:

1. Die Stadt Viernheim stellt beim Land Hessen einen Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag mit Wirkung zum 1. August 2018.
2. Für die städtischen Kindertagesstätten ist ab dem 1. August 2018 bei einer Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden kein Elternbeitrag zu zahlen. Wird die Einrichtung über diese Zeit hinaus genutzt, ist ein Elternbeitrag in Höhe des vom Land Hessen ermittelten Durchschnittsbetrages zu zahlen.
3. Die Regelung gilt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ausgenommen sind Gelder, die bereits bisher zusätzlich zum Elternbeitrag zu zahlen waren (Bastelgeld, Verpflegung oder ähnliches).
4. Die bestehende Regelung zur Geschwisterermäßigung wird angepasst.
5. Hinsichtlich der noch zu zahlenden Elternbeiträge bei einer Nutzung über sechs Stunden erhöhen sich die Gebühren analog der Dynamisierung, welche auch vom Land Hessen für seine Erstattungsbeträge zugrunde gelegt wird.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Beschluss zu TOP 2:

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), den Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467) sowie §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 27. Juli 2005 (GVBl. I S. 574), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am 2018 nachstehende 4. Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 01. August 2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Viernheim wird neu gefasst:

(1)	Die Benutzungsgebühren betragen monatlich:	ab
		01.08.2018
	Die Regelung gilt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Ausgenommen sind Gelder, die bereits bisher zusätzlich zum Elternbeitrag zu zahlen waren (Bastelgeld, Verpflegung o.ä.)	
a)	Regelplatz bis 6 Std. Betreuungszeit tägl.	beitragsfrei
b)	Tagesplatz	
	bis 7,5 Std. Betreuungszeit tägl.	33,90 €
	bis 9 Std. Betreuungszeit tägl.	67,80 €
	bis 9,5 Std. Betreuungszeit tägl.	79,10 €
	bis 10 Std. Betreuungszeit tägl.	90,40 €
c)	Krippe	
	bis 7,5 Std. Betreuungszeit tägl.	224,00 €
	bis 9 Std. Betreuungszeit tägl.	268,00 €
d)	Hort bis 10 Std. Betreuungszeit tägl.	170,00 €

(2) Der Elternbeitrag für die Kinder mit Wechsel vom Krippenplatz zum Kindertagesstättenplatz wird ab dem Monat, der dem vollendeten dritten Lebensjahr folgt, auf den Betrag gesenkt, der für einen Kindertagesstättenplatz zu zahlen wäre (je nach Betreuungszeit).

(3) Eine Geschwistermäßigung für Krippenplätze wird gewährt, wenn gleichzeitig für zwei Kinder der volle Krippenbeitrag zu zahlen ist (224 € bzw. 268 €). Diese beläuft sich auf 50 % des zweiten Beitrags.

(4) Eine Geschwistermäßigung für Hortplätze wird gewährt, wenn gleichzeitig für zwei Kinder der volle Hortbeitrag zu zahlen ist (170 €). Diese beläuft sich auf 50 % des zweiten Beitrags.

(5) Besuchen Kinder aus anderen Bundesländern die Tageseinrichtung für Kinder, erhalten diese keine Gebührenbefreiung, wenn diese Bundesländer die Gebührenbefreiung nicht durch entsprechende Landeszuschüsse fördern.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Viernheim, den .2018

Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Amt für Soziales und Standesamt, Hauptamt

3. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 28.03.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch sagte, dass der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen eine Modifizierung des Beschlusses vorgenommen habe. Falls der Haupt- und Finanzausschuss dem folgen wolle, käme folgender Beschlusstext in Frage:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die zur Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000,00 € unter der Haushaltsstelle 2018INV006 freizugeben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die zur Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000,00 € unter der Haushaltsstelle 2018INV006 freizugeben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, Kämmereiamt

4. Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets "Die Kleinen Neuen Äcker"

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 28.03.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch sagte, dass der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen eine Modifizierung des Beschlusses vorgenommen habe. Falls der Haupt- und Finanzausschuss dem folgen wolle, käme folgender Beschlusstext in Frage:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die zur Planung erforderlichen Mittel in Höhe von 23.000,00 € unter der Haushaltsstelle 12.5410.01 2009INV098 freizugeben.

Stv. Ergler fragte grundsätzlich, ob es nicht mehr Sinn mache, solche Planungen hausintern zu machen.

ASU-Amtsleiter Ewert sagte, dass es sich um umfangreiche Arbeiten handle (Erfassung des Ist-Zustandes (Leitungen, Einfahrten), Gesamtkonzepterstellung, Ausschreibung, Bauüberwachung).

Stv. Dr. Stülpner schlug vor, dass der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen bei einer Begehung die Bedarfe ermitteln könne.

Bürgermeister Baaß erwiderte, dass dies wohl die Ehrenamtlichen überfordere. Die Maxime der Stadtverwaltung sei es immer gewesen, das Personal zu haben, was man immer brauche und bei Bedarf Sachverstand zuzukaufen.

Stv. Schübeler sagte, dass man eine solche Planung auch rechtsicher durchführen müsse. Die Stadtverordneten können nicht in die Erde sehen. Er halte nichts von einer Vermischung der Aufgaben von Stadtverordneten-Versammlung und Verwaltung.

Stv. Rihm sagte, dass man pragmatisch vorgehen müsse. Man müsse prüfen, ob es auf Dauer günstiger sei, Fachkräfte einzustellen oder die Aufträge nach außen zu vergeben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, die zu Planung erforderlichen Mittel unter der Haushaltsstelle 12.5410.01 2009INV098 freizugeben.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, Kämmereiamt

**5. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim;
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr**

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 09.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß sagte, dass es wichtig sei, voranzukommen. Deshalb schlage er, nach Absprache mit dem Stadtbrandinspektor und dem BVLA, vor, den Raumbedarf insoweit zu verringern, dass die vorhandenen Mittel ausreichen. Dann solle eine funktionale Ausschreibung durchgeführt werden, sodass dann mit vorliegenden Ausschreibungsergebnissen eine Auswahl zwischen den verschiedenen Varianten möglich ist.

Stv. Ergler sagte, dass der Vorschlag gut sei. Wichtig sei, dass die Entscheidungskompetenz bei der Stadtverordneten-Versammlung liege. Er fragte, ob eine Ausschreibung beider Varianten (bisherige und verringerter Raumbedarf) möglich sei, so dass man abschließend über beide Varianten abstimmen könne.

BVLA-Amtsleiter Schneider erklärte, dass man eine Grundrisssskizze mit den Anforderungen erstellen werde – nach einer internen Abstimmung, welcher Raumbedarf bestehe. Die Firmen werden dazu dann um Angebote gebeten. Dies sei Arbeit für die Firmen, ohne zu wissen, ob sie den Auftrag erhalten.

Stv. Dr. Stülpner sagte, dass ein Jugendraum fehle, wo sich die Jugendlichen zurückziehen können. Er sagte, dass durch Modulbauweise ansprechende Gebäude möglich seien.

Mehrere Ausschussmitglieder betonten, dass es nicht passieren dürfe, dass durch eine Kostenbegrenzung am Ende zu wenig Raum zur Verfügung stehe.

Stv. Kammer fragte, ob bereits Folgekosten der verschiedenen Varianten bekannt seien.

Herr Schneider sagte, dass bei einer funktionalen Ausschreibung nichts vorgegeben werde, sondern die eingegangenen Angebote bewertet werden müssen.

Stv. Bastian Kempf fragte, ob über die Ausschreibungsergebnisse in Ausschüssen und Stadtverordneten-Versammlung Auskunft gegeben werden dürfe.

Herr Schneider sagte, dass man die Gesamtpreise vorlegen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1.) den Raumbedarf so zu verringern, dass die vorhandenen Hh-Mittel, die für 2018 zur Verfügung stehen, ausreichen könnten.
- 2.) das Vorhaben wird in einer Funktionalausschreibung ausgeschrieben. Bei dieser Ausschreibung werden alle möglichen Varianten Berücksichtigung finden.
- 3.) anhand des konkreten Ausschreibungsergebnisses entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zur Form des Bauwerks und zur Auftragsvergabe. Grundlage dafür ist auch eine Folgekostenabschätzung.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA

6. Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 12.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß sagte, dass die „Villa Kunterbunt“ zugunsten einer Containeranlage abgerissen werden müsse, da die AvH erweitert werde. Dies sei nun der Vorschlag, wie die zukünftige Regelung gestaltet werden solle.

Ehrenstv. Winkenbach lobte die vorgeschlagene Lösung als sehr ausgereift. Er fragte, ob es bei der Nutzung der gleichen Räumlichkeiten zu Konflikten zwischen der Jugendförderung und der Schule kommen könnte.

Bürgermeister Baaß erklärte, dass dies für die Containerlösung diskutiert und geklärt wurde. Es gebe einen durch Türen abgetrennten Bereich. Für die dauerhafte Planung werden diese Überlegungen ebenfalls einbezogen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass die Vereinbarung vom 30.08./06.09.2000 (Regelung zur Überlassung und Nutzung der Villa Kunterbunt) aufgehoben wird.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass die Stadt Viernheim dem Kreis Bergstraße für die Nutzung von Räumen durch das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege in einer auf dem Gelände der Alexander-von-Humboldt-Schule neu zu erstellenden Containeranlage ein pauschales Entgelt in Höhe von 25.000,00 € (unabhängig von der Zeitdauer der Nutzung zum 01.07.2019, frühestens jedoch einen Monat nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2019, zahlt.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt zu, dass mit dem Kreis Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen wird, wonach in einem neu zu erstellenden Gebäude auf dem Gelände der Alexander-vom-Humboldt-Schule der Stadt Viernheim für das Stadtteilbüro Ost der Stadtjugendpflege Räume zur Verfügung gestellt werden und die Stadt Viernheim dafür anteilige Baukosten bezahlt (analog der Regelung bezüglich von Überlassung von Räumen für das Stadtteilbüro West der Stadtjugendpflege in der Mensa der Friedrich-Fröbel-Schule).
4. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: BVLA

7. Aktuelles zur Hessenkasse

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 25.04.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Baaß sagte, dass man jetzt tätig werden müsse, auch zur Ablösung des Kredites bis zum 30.06.2018. Nach einer neuen Information könne der Stichtag, zu dem keine Kassenkredite mehr vorliegen dürfen, geschoben werden. Für Viernheim biete sich z.B. der 15.08.2018 an, da Ende Juli die Anteile an der Einkommenssteuer eingehen und zum 15.08.2018 die Steuern abgebucht werden.

Ehrenstv. Winkenbach fragte, wie es möglich sei, innerhalb eines Haushaltsjahres über 10 Mio. € „abzustottern“.

Herr Hätscher (Kämmereiamt) erklärte, dass Viernheim Ende 2017 13,8 Mio. € liquide Mittel (6,4 Mio. € auf dem Giro-Konto sowie 7,4 Mio. € an Ausleihungen an verbundene Unternehmen) hatte. Dem standen 10,5 Mio. € Kassenkredite gegenüber.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung nimmt die aktuellen Ausführungen zur Hessenkasse und den haushaltsrechtlichen Begleitregelungen zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung beschließt die Teilnahme am Investitionsprogramm nach dem zweiten Teil des Hessenkasse-Gesetzes und stimmt in diesem Zusammenhang der vorzeitigen Rückführung des Kassenkredites bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Höhe von 5,5 Mio. € zum 29.06.2018 und der damit verbundenen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zu.
3. Der Stadtverordneten-Versammlung ist Vorlage zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

8. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

ENDE DER SITZUNG: 20:30 Uhr

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: Dr. R i t t e r b u s c h

Dr. Jörn Ritterbusch

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

Philipp Haas

F.d.R.d.A.

Amtmann

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Antrag auf Zuweisungen zur Freistellung vom Elternbeitrag
2. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
3. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz
4. Abschluss der Erschließung des Gewerbegebiets "Die Kleinen Neuen Äcker"
5. Feuerwehrgerätehaus der Stadt Viernheim;
Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr
6. Villa Kunterbunt; Abriss, Zwischenlösung und dauerhafter Ersatz
7. Aktuelles zur Hessenkasse
8. Verschiedenes